

Bericht

Veranstaltung:

Neues Teilhaberecht für behinderter Menschen - Licht am Ende des Tunnels oder sogar ein Durchbruch? - 07.05.2015, Jugendherberge Köln

„An Menschenrechten darf nicht gespart werden“, so das einhellige Fazit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung für ein modernes Teilhaberecht für behinderte Menschen am 7. Mai 2015 in Köln, das die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben NRW e.V. (ISL NRW) und das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben Rheinland durchführten. Anlass war neben dem jährlichen Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai auch die derzeitige Diskussion über ein neues Teilhaberecht. Das Symbol will unterirdische war,“

Die Teilnehmenden verabschiedeten eine Resolution mit den Kernforderungen, in der sie die Sicherstellung der Teilhabe an der Gesellschaft gleichberechtigt mit allen Menschen fordern. Behinderte Menschen müssen die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten haben wie Menschen ohne Behinderung. Diese Forderung aus der UN-Behindertenrechtskonvention ist in Deutschland bislang nur unzureichend umgesetzt. Carl-Wilhelm Rößler vom Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben Rheinland und Dr. Harry Fuchs (Rehabilitations-, Organisations- und Verwaltungswissenschaftler) stellten zwei Vorschläge für ein neues Teilhabegesetz vor. Anschließend diskutierten diese gemeinsam mit Dr. Sigrid Arnade (ISL-Geschäftsführerin und Vertreterin des Deutschen Behindertenrates in der Arbeitsgruppe zum Bundesteilhabegesetz) und dem Landesbehindertenbeauftragten NRW Norbert Killewald den derzeitigen Stand der Debatte. Ottmar Miles-Paul, Koordinator der „Kampagne für ein gutes Bundesteilhabegesetz“, moderierte die Veranstaltung.

Bei der Debatte steht insbesondere die Forderung nach Eingliederungshilfe und anderen Hilfen für behinderte Menschen unabhängig von deren Einkommen und Vermögen im Vordergrund. Nach wie vor müssen behinderte Menschen, die Eingliederungshilfe oder vergleichbare Leistungen beziehen, nahezu ihr gesamtes Vermögen und wesentliche Teile des Einkommens aufwenden, bevor staatliche Hilfen zum Einsatz kommen. Berufliches Fortkommen und angemessene Karrieren werden hierdurch verhindert, weil die finanzielle Anerkennung für die geleistete Arbeit vorenthalten wird.

Dies betrifft auch das Einkommen und Vermögen von Ehegatten. Partnerschaften und Eheschließungen mit behinderten Menschen werden somit erschwert. Häufig werden Beziehungen deshalb nach außen verheimlicht.

Die Veranstaltung traf auf großes Interesse und war mit über 120 Teilnehmenden sehr gut besucht. Die Veranstalter sehen das als Signal an das Bundesministerium und die Politik, die längst überfällige Ausgestaltung eines Teilhaberechts endlich umzusetzen und in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen behinderte Menschen nicht weiter im Regen stehen zu lassen.“

(Quelle: Kompetenzzentrum selbstbestimmt Leben NRW e.V. – URL: <http://ksl-nrw.de/ksl-rheinland/neuigkeiten/neues-teilhaberecht-fuer-behinderte-menschen/> - Resolution: http://ksl-nrw.de/fileadmin/zsl/aktuelles/BTG_7-Mai-2015/Resolution_Teilhaberecht.pdf)

Ergänzung:

Während der Veranstaltung wurde Matthias Grombach (NITSA e.V. - Vorstand) vom Moderator Ottmar Miles-Paul zum Thema unabhängige Beratung interviewt. Matthias Grombach zeigte anhand seines eigenen Beispiels auf, wie wichtig eine unabhängige Beratung für Menschen mit Behinderung ist. Seine Eltern wussten damals nicht um eine unabhängige Beratung und gingen zum Sozialamt. Dort riet man lediglich zu einer Unterbringung in einer stationären Einrichtung. Auf die Möglichkeit einer ambulanten Versorgung, gegebenenfalls durch persönliche Assistenz, wurde von Seiten des Amtes nie hingewiesen. So stimmte Matthias Grombach, aber nur vorübergehend und aus Mangel an Alternativen, einer Unterbringung in einem Altenheim zu, aus dem er sich schlussendlich heraus klagen musste, um selbstbestimmt in einer eigenen Wohnung mit Unterstützung von Assistenz leben zu können.